

Kleine Anfrage

Wildtiermanagement

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 06. Mai 2015

Durch die Neuzuzüger beziehungsweise Rückkehrer im Tierreich wie Luchs, Bär, Wolf oder Biber entstehen dem Staat beträchtliche Kosten. Soweit bekannt, leben Luchs und Biber seit einiger Zeit wieder bei uns. Der Wolf könnte schon bald hierzulande wieder aufkreuzen. Im Zusammenhang mit Wildtieren ist heutzutage von Management die Rede. Es scheint deshalb an der Zeit, ein paar wirtschaftlich Fragen zum Wildtiermanagement zu stellen.

- * Wie viel kostet das Wildtiermanagement den Staat Liechtenstein und werden die Kosten nach Tierart aufgeschlüsselt?
- * Wie viel Geld wendet der Staat jährlich für das Management des wieder heimisch gewordenen Luchses auf?
- * Was den Biber betrifft, gehen meine Fragen etwas weiter zurück. Bereits vor Jahren hiess es, dass eine beim damaligen Amt für Wald, Natur und Landschaft tätige Person für den Biber zuständig war. Es wurde gesagt, dass es sich dabei um eine 50-Prozent-Stelle handelte.
- * Gab oder gibt es tatsächlich eine Person, die speziell beziehungsweise schwerpunktmässig für den Biber zuständig war oder ist?
- * Seit wann verursacht der Biber Personal- und andere Kosten in der Landesverwaltung - vermutlich vor allem beim Amt für Umwelt - und wie hoch sind diese Kosten?
- * Wie hoch werden die Schäden beziehungsweise Kosten, die der Biber bis heute durch seine Aktivitäten (Grabungen, Baumfällungen etc.) verursacht hat, beziffert?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Das Wildtiermanagement beinhaltet zum einen die jagdbaren Arten gemäss Jagdgesetz. In erster Linie geht es hier um die Regulierung der Bestände von Reh, Rothirsch, Gämse, Steinbock und Murmeltier sowie seit jüngster Zeit das Wildschwein, das ein grosses Schadenpotential mit sich bringt oder Bisam und Waschbär, die sich invasiv ausbreiten.

Auf der anderen Seite steht das Management der ungleich zahlreicheren nichtjagdbaren Arten, die dem Naturschutzgesetz unterstehen. Hier geht es bei Management vorrangig um den Schutz dieser Tiere und deren Lebensräume.

Eine Aufschlüsselung der Kosten auf die einzelnen Arten ist nicht möglich. Was sich einigermaßen genau beziffern lässt ist der personelle Aufwand, den das Land Liechtenstein im Bereich Naturschutz und Jagd betreibt. Auf der Jagdseite ist dies ein Hauptberuflicher (100 Stellenprozent) Wildhüter, dessen Hauptaufgabe in der Bestandsermittlung der jagdbaren Arten besteht. Zusätzlich werden ca. 15 Stellenprozente für die Jagdplanung durch den zuständigen Abteilungsleiter und noch einmal ca. 15 Stellenprozente für administrative Tätigkeiten aufgewendet. Im Bereich Naturschutz, welcher sich auf die zahlreicheren nicht jagdbaren Arten bezieht, belaufen sich die Aufwendungen auf ca. 80 Stellenprozente, wobei sich diese im Verhältnis 3:1 auf den Sachbearbeiter bzw. auf den Abteilungsleiter verteilen.

Zu Frage 2: Der Luchs ist mittlerweile seit etwa 7 Jahren wieder in Liechtenstein sesshaft. Das für die Grossraubtiere zuständige Amt für Umwelt hat inzwischen ein Konzept für den Umgang mit dem Luchs erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium, da für den praktischen Vollzug erst noch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Diese sind derzeit in der Vernehmlassung und sollten im kommenden Herbst vom Landtag behandelt werden können. Die Kosten für die Erstellung dieses Konzepts beliefen sich bisher auf knapp CHF 10'000. Weitere CHF 15'000 sind im Jahr 2014 für ein Monitoringkonzept «Grossraubtiere» aufgelaufen. Die Beobachtung des Luchses und künftig auch des Wolfes ist zwingend erforderlich, um diese zwei Arten in enger Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn betreuen zu können. Für dieses Monitoring ist in nächster Zeit die Anschaffung von ca. 25 Fotofallen erforderlich, was noch einmal Kosten in Höhe von ca. CHF 15'000 verursachen wird. Die künftige Betreuung der Fallen erfolgt zur Gänze mit dem heutigen Personalbestand.

Nachdem der Luchs bis heute ausschliesslich auf Wildtiere Beute gemacht hat, sind noch keine Schadenersatzforderungen an den Staat herangetragen worden. In Zukunft ist jedoch nicht auszuschliessen, dass von Grossraubtieren auch Nutztiere gerissen werden. Für diese Fälle ist eine Entschädigung vorgesehen, die jährlichen Aufwendungen hierfür dürften sich in einem 4-stelligen Frankenbereich bewegen.

Zu Frage 3: Nein, es gab und gibt keine Person, die sich schwerpunktmässig mit dem Biber befasst. Das Bibermanagement ist thematisch im Amt für Umwelt (früher Amt für Wald, Natur und Landschaft) angesiedelt und wird dort im Fachbereich Natur und Landschaft von einem Biologen fachlich betreut. Dieser arbeitet selbstverständlich amtsintern eng mit dem ebenfalls stark von Biber tangierten Fachbereich Landwirtschaft zusammen. Eine intensive Zusammenarbeit ergibt sich in gleicher Weise auch mit anderen Amtsstellen oder Biberexperten im In- und Ausland.

Neben dem Biber gibt es in Liechtenstein noch ein Vielzahl anderer Wildtiere, die ebenfalls im Fokus des Amtes für Umwelt bzw. des oben erwähnten Sachbearbeiters stehen. Um die ebenso berechtigten Anliegen des Schutzes der übrigen Fauna oder Flora nicht zu vernachlässigen, ist es weder heute noch künftig möglich, dem Biber ein überproportionales Mass an Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu Frage 4: Wieviel personelle Ressourcen der Biber in der Verwaltung binden wird, lässt sich erst abschätzen, wenn bekannt ist, mit welcher Populationsgrösse man auf lange Sicht bei uns rechnen muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass hohe Tierbestände einen grösseren Betreuungsaufwand generieren, als vergleichsweise kleine. Bisher wurde der Biber mit dem bestehenden Personalbestand der Landesverwaltung betreut, was aus Sicht der Regierung auch so bleiben soll.

Zu Frage 5: Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden gesamthaft ca. CHF 450'000 für die Sanierung von Biberschäden an Hochwasserschutzdämmen aufgewendet. Wenn man davon ausgeht, dass sämtliche Hochwasserschutzanlagen mit technischen Massnahmen bibersicher gemacht werden, müssen in den kommenden Jahren hierfür zwischen 5 und 8 Mio. Franken aufgewendet werden. Die Schäden an anderer Infrastruktur (z.B. durch Unterhöhlung von Strassen und Wegen) oder an landwirtschaftlichen Kulturen oder Gehölzen dürften bis anhin im Bereich von CHF 20'000 liegen. Mit welcher Schadenssumme hier auf lange Sicht zu rechnen ist, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzen.